



Am 1. Februar

trat in Italien das Gesetz über die informierte Einwilligung und Patientenverfügung in Kraft. Um das Arzt-Patienten-Verhältnis und die Würde des

Menschen ging es bei einer Fachtagung, zu der die Euregio-Plattform für Menschenrechte und Menschenwürde Euphur nach Meran geladen hatte.

„Die Behandlungsentscheidungen liegen im Spannungsfeld zwischen Patientenwohl und Patientenwille.“

Alois Birkbauer, Professor für Strafrecht, Universität Linz

3 FRAGEN AN ...

Margareth Helfer, Prof. für Strafrecht



„Dolomiten“: Was ändert sich mit dem neuen Gesetz zur Patientenverfügung?

Margareth Helfer: Italien ist mit diesem Gesetz spät dran, holt jetzt aber auf und berücksichtigt den Patientenwillen, wenn es um seine Behandlung geht – auch mit Blick auf die Zukunft. Eine Patientenverfügung gewährleistet, dass der Wille des Patienten berücksichtigt wird, wenn er selbst nicht mehr mitreden kann.

„D“: Welche Rechte hat der Patient?

Helfer: Er hat das Recht, über seine Krankheit und die Therapiemöglichkeiten informiert zu werden, und er hat das Recht zu entscheiden, ob er sie will oder nicht.

„D“: Was wünschen Sie dem neuen Gesetz?

Helfer: Dass der Dialog zwischen Arzt und Patient im Mittelpunkt steht. Dann kann das neue, gute Gesetz erfolgreich umgesetzt werden. br/©

Patient von Pflicht zu leben befreit

FACHTAGUNG: Rechtslage zu Patientenverfügung und Sterbehilfe in verschiedenen Ländern – Über neues Gesetz in Italien diskutiert

MERAN (br). Die moderne Medizin hat viele Möglichkeiten, Leben zu erhalten. Doch liegt zwischen dem, was medizinisch angesagt und möglich ist und dem, was der Patient wünscht, oft eine weite Spanne. Ein neues Gesetz stellt nun auch in Italien den Patientenwillen über die ärztliche Fürsorge. Darum ging es bei einer internationalen Tagung, zu der die Euregio-Plattform Euphur nach Meran geladen hatte.

„Aus den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich komplexe Fragestellungen in den Bereichen Medizin, Ethik und Recht; wir wollen den Fragen nachgehen“, sagte Kolis Summerer. Mit Margareth Helfer leitete sie die Tagung an der deutsch-italienischen Akademie in Meran.

Die künstliche Ernährung und künstliche Beatmung etwa stuft das neue Gesetz als medizinische Maßnahme ein, die der Patient auch ablehnen kann. „Jetzt ist die Patientenverfügung auf eine rechtliche Grundlage gestellt“, sagte Gesundheitslandesrätin Martha Stocker. Im Herbst starte das Land eine Kampagne, die über das „Recht auf Leben und Sterben“ informiert.



Sie diskutierten am runden Tisch (v. l.): Stefan Tappeiner, Margit Fliri, Urban Nothdurfter, Christa Schrettenbrunner und Moderatorin Gudrun Esser. br

Internationale Experten sprachen über Patientenwille, Patientenverfügung, Sterbehilfe und gesetzliche Regelungen, die von Land zu Land verschieden sind. Liberal geht die Schweiz damit um. „In Deutschland wurde die Strafbarkeit des begleiteten Suizids 2015 neu eingeführt“, sagte Henning Rosenau, Professor für Strafrecht an der Universität Halle-Wittenberg. Rigoros ist das Gesetz dazu in Österreich. „Jede Therapiebegrenzung ist für den Arzt schon ein Risiko“, sagte Alois Birkbauer, Professor

für Strafrecht an der Uni Linz. Um die Lage in Italien ging es am runden Tisch, der die zweitägige Fachtagung abschloss. „Das neue Gesetz gibt Rechtssicherheit; Fälle wie Welby, dessen Arzt auf seinen Wunsch hin die künstliche Beatmung einstellte und angeklagt wurde, können nun vermieden werden“, sagte Stefan Tappeiner, Richter am Landesgericht Bozen. Bislang hätten sich Menschen mit lebensbedrohlicher Krankheit oft einen Sachwalter bestellt, der für sie entschied, wenn sie nicht

mehr in der Lage waren. „Die Patientenverfügung macht dies nun überflüssig“, so Tappeiner. Über den Fall einer Mutter, die die lebensrettende Therapie für ihre minderjährige Tochter ablehnte, berichtete Margit Fliri, ehemalige Präsidentin des Jugendgerichtes Bozen. Das Gericht entzog der Mutter die Entscheidungskraft.

„In lebensbedrohlichen Situationen entschieden wir bislang nach den Richtlinien der Klinik“, sagte Dr. Christa Schrettenbrunner von der Gynäkologie und

Geburtenabteilung am Krankenhaus Bozen. Oft habe sie sich schon eine Gesetz gewünscht, das dem Patienten die Entscheidung lässt. „Damit ist auch das Recht auf Wissen und Information verbunden“, sagte Urban Nothdurfter, Sozialarbeiter und Forscher im Fachbereich soziale Arbeit an der Uni Bozen. So soll mit dem neuen Gesetz auch das Verhältnis Arzt-Patient intensiviert werden. © Alle Rechte vorbehalten



Sozialberufe attraktiver machen, nicht leichter zugänglich

KRITIK: Landesverband vehement gegen Qualitätsverlust bei Ausbildung – „Es braucht dringend einen aktuellen Landessozialplan“ – Verbindlicher Kodex

BOZEN. Gerade erst hat der Landtag das Gesetz zur Sozialen Landwirtschaft verabschiedet, da meldet sich der Landesverband der Sozialberufe zu Wort – und mahnt die Qualität der Ausbildung an. Es sei, so sagt Marta von Wohlgemuth für den Landesverband der Sozialberufe, „ein absoluter Nonsens, am Niveau der Ausbildung der Sozialberufe zu schrauben“.

Und diese Sorge hat sie gleich in zweifacher Hinsicht. Denn zum einen hat der Landtag damit auch gleich die Möglichkeit eröffnet, in Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft soziale Berufe zu erlernen. Und zum anderen sieht sie auch für die Mitarbeiter in den herkömmlichen

Strukturen von Seiten der Entscheidungsträger die Tendenz, das Niveau zu senken, um mehr Arbeitskräfte zu finden. Der falsche Weg, findet von Wohlgemuth. „Zumal wir derzeit keinesfalls schon einen Pflegegenotstand haben, sondern vielmehr ausreichend Zeit, uns auf den demographischen Wandel angemessen und bei gleichbleibender Qualität vorzubereiten.“

Einem Mangel an Pflegekräften, so ist sie überzeugt, sei nicht mit der Reduzierung des Niveaus zu begegnen: „Der einzig realistische und gangbare Weg, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, ist es, in die Attraktivität und in die Rahmenbedingungen des Berufsbildes zu investieren.“



„Es ist ein absoluter Nonsens, am Niveau der Ausbildung der Sozialberufe zu schrauben.“

Marta von Wohlgemuth (LVS)

Es gelte jetzt, den Bedarf für die Zukunft zu analysieren und über Personalparameter, Ausbildungsangebote, begleitende Aus- und Weiterbildungen sowie Personalentwicklungsmaßnahmen die Zufriedenheit und Qualität des Personals zu gewährleisten. „Die Ausbildung muss ein breit gefächertes Angebot führen, um die Mitarbeiterinnen auf die anspruchsvolle und vielfältige Arbeit vorzubereiten“, mahnt sie. Das alles, davon ist man im Landesverband für Sozialberufe überzeugt, geht nur mittels Landessozialplan. Der letzte stammt aus den Jahren 2007/09. „Es ist also höchste Zeit“ für einen neuen.

Zumal der Sozialbereich „als krisensicherer Markt“ von immer

mehr Anbietern entdeckt wird – zuletzt eben auch von den Bäuerinnen. „Wir sind nicht gegen gemeinwohlfördernde Maßnahmen, aber dass bei der Ausarbeitung eines solchen Gesetzes die sozialen Verbände nicht mit einbezogen worden sind, darf nicht sein“, ärgert sie sich. Denn das Ergebnis sei eher eine Zunahme des Wildwuchses im sozialen Bereich, als dessen Reduzierung.

Auch den eingeschlagenen „interessanten Weg“ der Zusammenarbeit zwischen Krankenpflege und Sozialbetreuung sieht von Wohlgemuth aktuell gefährdet. Diese sei erst 2009 auf eine rechtlich eindeutige Basis bzw. auf ein gesamtstaatliches

Niveau gebracht worden – und noch immer gebe es eh schon Unsicherheiten.

Zudem brauche es ein verbindliches Regelwerk bzw. einen gemeinsam getragenen, verbindlichen Kodex für die Sozialberufe mit Fachausbildung, der das ethische Handeln und die Werte der Berufsgruppen wiedergibt und identitätsstiftend wirkt. „Soziale Berufe werden künftig noch wichtiger werden und um diese Berufe attraktiver zu machen müssen, wir sie auch besser bezahlen. Bevor dem Betreuungspflege- und Fachkräften, die Kräfte ausgehen sollten wir miteinander und nicht übereinander reden“, mahnt sie abschließend. © Alle Rechte vorbehalten

10 angehende Bergführer starten Ausbildung

VORGABEN: 2 Jahre Ausbildung machen aus selbstständigen Alpinisten geschulte Führer – Anwärter müssen bergsteigerisches Können umfassend unter Beweis stellen

BOZEN. 10 angehende Bergführer sind jüngst in den neuen, auf 2 Jahre angelegten Ausbildungszyklus des Verbandes der Südtiroler Berg- und Skiführer gestartet. „Alle Kandidaten sind absolut selbstständige Bergsteiger, die in den kommenden Monaten das Führen und Begleiten auf allen Routen und in allen Disziplinen lernen“, erklärt der für die Ausbildung verantwortliche Leiter der Technischen Kommission des Verbandes, Erwin Steiner.

„Dass die Ausbildung zum Bergführer in Südtirol umfassend, lang und hart ist und zudem die Aufnahmehürden hoch, kommt nicht von ungefähr“, heißt es in der Aussendung des Verbandes der Berg- und Skiführer.

„Wir sind alle begeisterte Bergführer, aber unser Beruf ist ein Risikoberuf“, so Steiner. „Deshalb können und wollen wir bei der alpinistischen Kompetenz der Kandidaten keine Kompromisse eingehen.“ Schließlich würden Bergführer vor allem für die Sicherheit gebucht, die wiederum Voraussetzung für ein uneingeschränktes Bergerlebnis sei.

Um zur Bergführerausbildung zugelassen zu werden, müssen die Kandidaten daher ihr bergsteigerisches Können umfassend unter Beweis stellen. Das geschieht in erster Linie anhand des vorzulegenden Tourenberichtes: „Er ist die wichtigste Zugangsvoraussetzung, weil der Tourenbericht die Erfahrung der Kandida-



Bergbegeistert zu sein reicht nicht, um sich Bergführer zu nennen. Dazu muss man eine zweijährige, intensive Ausbildung durchlaufen, die Theorie ebenso umfasst wie Tests in Eis und Fels. Verband der Berg- und Skiführer

ten in den unterschiedlichen Disziplinen dokumentiert und zeigt, ob die Kandidaten jenes hohe alpinistische Niveau haben, das wir verlangen“, so Steiner. Zudem müssen die Kandidaten praktische Tests in den Disziplinen Ski, Eis und Fels bestehen, bevor sie zur Ausbildung zugelassen werden. Begonnen hat diese mit einem Theorieblock. Bis Spätherbst 2019 sollten die Kandidaten alle Kurse in den Disziplinen Fels, Ski und Hochtouren hinter sich haben. Danach müssen sie noch 18 Monate lang als Bergführer-Anwärter Berufserfahrung sammeln, bevor sie nach einem weiteren 10-tägigen Kurs vollwertige, auch international anerkannte Bergführer sind. © Alle Rechte vorbehalten



„Wir sind alle begeisterte Bergführer, aber unser Beruf ist ein Risikoberuf.“

Erwin Steiner, Leiter der Technischen Kommission des Verbandes der Berg- und Skiführer

